

Wanderbescheinigung beantragen - wie geht das?

- Die Wanderbescheinigung wird für den Antragsteller (Standbesitzerin/Standbesitzer) von einer/einem Bienensachverständigen (BSV) beim Veterinäramt (Landesamt für Verbraucherschutz, "Amtstierärztlicher Dienst, Lebensmittelüberwachung, E-Mail: tiergesundheit@lav.saarland.de, Tel.: 0681/9978-4500, Fax: 0681/9978-4549, - FB 3.1 Tiergesundheit- Konrad-Zuse-Straße 11, 66115 Saarbrücken) beantragt.
- Eine Wanderbescheinigung braucht man für die Abgabe von Bienenmaterial und für die Wanderung zu nicht unter der eigenen HIT-Nummer gemeldeten Standorten. Eine Wanderung muss zudem taggenau dem Veterinäramt angezeigt werden. Dazu reicht eine E-Mail aus. Siehe dazu Bienenseuchenverordnung und saarländische Allgemeinverfügung.
- Für die Beantragung einer Wanderbescheinigung untersucht die/der BSV Waben mit auslaufender Brut auf Anzeichen eines klinischen (sichtbaren) Ausbruches der *Amerikanischen Faulbrut*, die Beute und Waben auf Anzeichen des *kleinen Beutenkäfers* und/oder der *Tropilaelapsmilbe*. Sind keine Anzeichen dafür zu finden, wird das Antragsformular ausgefüllt. In der Regel bringt die/der BSV das Formular mit, die Antragstellerin/der Antragsteller kann es aber auch schon leserlich ausgefüllt bereitzuliegen haben.
- Das Formular findet sich unter "www.saarlandimker.de - Service - Downloads - Bienengesundheit - Für BSV" : https://www.saarlandimker.de/service/downloads/downloads_bsv/.
- Der Antrag wird mit den persönlichen Adressdaten und der HIT-Nummer der Standbesitzerin/ des Standbesitzers ausgefüllt, die Anzahl und der Standort der begutachteten Völker wird eingetragen und die/der BSV unterschreibt, dass sie/er die begutachteten Völker als frei von Anzeichen der *Amerikanischen Faulbrut*, des kleinen Beutenkäfers *Aethina tumida* und/oder der *Tropilaelapsmilbe* befindet (Text aus dem Antrag: "Alle Bienenvölker des Antragstellers sind in seiner Gegenwart vom unterzeichnenden Bienensachverständigen am XX.YY.20XY untersucht worden. Die vorhandene Bienenbrut aller Brutstadien zeigte keine Anzeichen, die auf das Vorhandensein der *Amerikanischen Faulbrut* schließen oder ihren Ausbruch befürchten lässt. Es wurden keine Anzeichen auf den Befall mit dem *kleinen Bienenbeutenkäfer* und der *Tropilaelapsmilbe* festgestellt."). Dies geschieht nach bestem Wissen und Gewissen!
- Der von BSV und Standbesitzerin/Standbesitzer am Ende unterschriebene Antrag wird an das Veterinäramt gesendet. Wer von beiden das tut, ist Vereinbarungssache.
- Besteht für den Beantragungsbereich kein Verdacht auf eine der Tierseuchen und/oder besteht kein Sperrbezirk, wird das Amt recht zügig postalisch eine amtliche Wanderbescheinigung senden. Das Schreiben enthält dann auch die Rechnung (Stand 2022 15 Euro). Rechnungsadressat ist die Standbesitzerin/der Standbesitzer also die Antragstellerin, der Antragsteller.
- Das Formular findet sich unter www.saarlandimker.de - Service - Downloads - Bienengesundheit - für BSV: https://www.saarlandimker.de/service/downloads/downloads_bsv/.
- Die Wanderbescheinigung ist vom Ausstellungsdatum an 9 Monate für die beantragende Imkerei/die beantragten Standorte gültig.
- Gute Praxis ist, wenn auch bei Bienensachverständigen die Kollegin/der Kollege BSV zur Begutachtung kommt!
- Eine Futterkranzprobe ist im Saarland nicht verpflichtend, ist aber, wenn im Vorlauf zur klinischen Untersuchung (Sichtkontrolle) gezogen, sehr hilfreich! Am besten liegen die Ergebnisse zum Zeitpunkt der Standbegutachtung/der Völkerbegutachtung schon vor. Unterlagen und Anleitung dazu ebenfalls im Bienengesundheitsdownloadbereich des LSI.

Landesamt für Verbraucherschutz
"Amtstierärztlicher Dienst,
Lebensmittelüberwachung"
FB 3.1 Tiergesundheit
Konrad-Zuse-Straße 11
66115 Saarbrücken

Tel.: 0681/9978-4500
Fax: 0681/9978-4549
E-Mail: tiergesundheit@lav.saarland.de

Antrag auf Ausstellung einer Wanderbescheinigung

1. Antragsteller:

Familienname: _____ Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Ort: _____ Tel.: _____
Sonstiges (E-Mail, Fax): _____
Haar - Standort der Tiere: (falls abweichend von der [HIT-Nummer](#)) _____
Registrierungsnummer gem. § 1 Abs. 2 Bienenweiden - VO (BLS) _____
(Dr. Datum) _____ (Stempel des Antragstellers)

2. Datum des Bienensachverständigen LSI Nr. _____
Zuletzt werden von dem Vorstehenden insgesamt _____ Bienenvölker gehalten.
Die Völker stehen an folgenden Standorten:
(Anz. d. Völker) (Standort) (Ort) (Ort) _____
Alle Bienenvölker des Antragstellers sind in seiner Gegenwart vom unterzeichnenden Bienensachverständigen am _____ untersucht worden.
Die vorhandene Bienenbrut aller Brutstadien zeigte keine Anzeichen, die auf das Vorhandensein der Amerikanischen Faulbrut schließen oder ihren Ausbruch befürchten lässt.
Es wurden keine Anzeichen auf den Befall mit dem kleinen Bienenbeutenkäfer und der Tropilaelapsmilbe festgestellt.
Der Antrag auf Ausstellung einer Wanderbescheinigung ist _____ Völker wird daher befürwortet.
Bienensachverständiger: _____ (Dr. Datum) _____ (Ort) (Stempel)

Seite 1 von 1